(1) Veröffentlichungsnummer:

0 176 091

#### **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 85112158.2

(5) Int. Cl.4: **B 26 F 1/40** E 06 B 3/00

(22) Anmeldetag: 25.09.85

30 Priorität: 27.09.84 DE 3435379

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 02.04.86 Patentblatt 86/14

(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE 71) Anmelder: August Bilstein GmbH & Co KG August-Bilstein-Strasse D-5828 Ennepetal-Altenvoerde(DE)

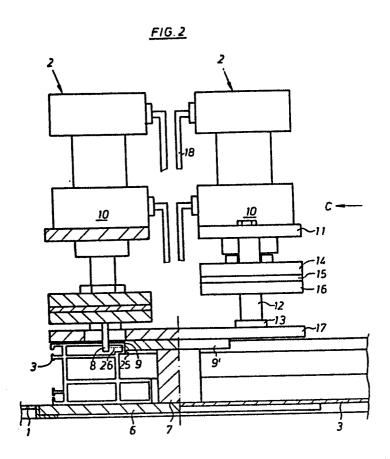
(72) Erfinder: Brombacher, Bodo Bilsteinstrasse 2 D-5509 Mandern(DE)

74 Vertreter: Sturies, Herbert et al, Patentanwälte Dr. Ing. Dipl. Phys. Herbert Sturies Dipl. Ing. Peter Eichler Postfach 20 12 42 D-5600 Wuppertal 2(DE)

(54) Vorrichtung und Verfahren zum Herstellen von Löchern in Kunststoff-Hohlprofilstäben.

57 Die Vorrichtung dient zum Herstellen von Löchern in Kunststoff-Hohlprofilstäben oder daraus hergestellten Rahmen, insbesondere Fenster- oder Türrahmen. Sie hat einen von einer Platte oder einem Gestell gebildeten Auflagetisch (1), mit Positionierungsanschlag (9) zum für das Herstellen der Löcher (24) erforderlichen Ausrichten des zu bearbeitenden Werkstücks (3) und ist mit einem relativ zum Auflagetisch (1) beweglichen, die Löcher (24) erzeugenden Werkzeug

Um die Bearbeitungszeit des Werkstücks beim Herstellen der Löcher (24) zu verringern, ohne Löcher mit verringerter Ausreißfestigkeit für die Befestigungsschrauben in Kauf nehmen zu müssen, ist das Werkzeug mindestens ein matrizenfrei arbeitender Lochstempel (8).



0176091

### **PATENTANWÄLTE**

# DR.-ING. DIPL.-PHYS. H. STURIES DIPL.-ING. P. EICHLER

BRAHMSSTRASSE 29, 5600 WUPPERTAL 2

August Bilstein GmbH & Co KG, August-Bilstein-Straße 5828 Ennepetal-Altenvoerde

# Vorrichtung und Verfahren zum Herstellen von Löchern in Kunststoff-Hohlprofilstäben.

- Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Herstellen von Löchern in Kunststoff-Hohlprofilstäben oder daraus herstellten Rahmen, inbesondere Fenster- oder Türrahmen, mit einem von einer Platte oder einem Gestell gebildeten Auflagetisch, mit einem Positionierungsan
  schlag zum für das Herstellen der Löcher erforderliche Ausrichten des zu bearbeitenden Werkstücks und mit einem relativ zum Auflagetisch beweglichen, die Löcher erzeugenden Werkzeug.
- Eine allgemein bekannte Vorrichtung dieser Art verwendet Bohrer als Werkzeuge. Das Werkstück, also ein Kunststoff-Hohlprofilstab oder ein daraus hergestellter Rahmen wird auf dem Auflagetisch in der gewünschten Lage

5

10

15

20

25

30

am Positionierungsanschlag festgehalten und bedarfsweise festgespannt. Dann wird der sich drehende Bohrer abgesenkt und erzeugt dabei das Loch. Beim Bohren entstehen Bohrspäne, die insbesondere bei einer Vielzahl von Löchern größere Mengen ausmachen. Das Bohren der Löcher erfolgt entweder nacheinander, wobei die insgesamt für ein Werkstück aufzuwendende Bearbeitungszeit verhältnismäßig groß ist, oder man verwendet Mehrspindelbohraggregate, mit denen mehrere Löcher gleichzeitig hergestellt werden können, so daß die Bearbeitungszeit klein gehalten wird, wobei jedoch der Mindestlochabstand verhältnismäßig groß ist, weil die einzelnen Bohrwerkzeuge einen konstruktiv bedingten Abstand voneinander benötigen. Es ist also mit dem Mehrspindelbohraggregat oft nicht möglich, alle Löcher eines Lochmusters gleichzeitig herzustellen, weil sie einen den Mindestlochabstand des Bohraggregats unterschreitenden Abstand voneinander aufweisen. Infolgedessen müssen zumindest einige Löcher nacheinander gebohrt werden, was mit den bekannten Nachteilen des höheren Zeitaufwandes durch mehrfaches Positionieren und Bohren verbunden ist.

Es ist auch bereits bekannt, aus Metall bestehende Hohlprofilstäbe zu lochen bzw. zu stanzen. Bei diesem Vorgehen entsteht jedoch im Bereich der Unterkanten des Loches ein Unterbruch, so daß ein von einer zylindrischen Idealform abweichendes Loch entsteht. Infolgedessen sind die Ausreißkräfte für eine in ein solches, Unterbruch aufweisendes Befestigungsloch eingedrehten Befestigungsschraube kleiner, als bei einem Idealloch bzw. einem gebohrten Loch. Dieser Nachteil wird bei den aus Metall bestehenden Hohlprofilstäben durch die vergleichsweise hohen Festigkeitswerte des Metalls ausgeglichen.

Der Erfindung liegt demgegenüber die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art so zu verbessern, daß die Bearbeitungszeit des Werkstücks beim Herstellen der Löcher verringert wird, ohne daß die hergestellten Löcher verringerte Ausreißfestigkeit für Befestigungsschrauben haben.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß das Werkzeug mindestens ein matrizenfrei arbeitender Lochstempel ist.

Die Zeit zum Herstellen eines einzelnen Loches ist beim Lochen geringer, als beim Bohren, bei dem während der Herstellung des Loches nur mit begrenzter Vorschubgeschwindigkeit gearbeitet werden darf. Außerdem bewirkt das Lochen in Kunststoff-Hohlprofilstäben unterbruchfreie Löcher. Der Kunststoff ist bei einem Lochvorgang hinreichend elastisch, um in der Nachbarschaft des Loches auszuweichen und nach dem Lochvorgang in diese Nachbarschaft des Loches unterbruchfrei zurückzukehren. Daneben wurde auch festgestellt, daß der Kunststoff verschmiert werden kann, also zu einem Fließen bzw. zu einer Gratbildung neigt, die ebenfalls zur Erzielung der gewünschten Ausreißfestigkeit beiträgt bzw. sogar eine Erhöhung bewirken kann, weil die Eingriffslänge der Schraube in den Kunststoff größer wird.

Eine erhebliche Zeiteinsparung bei der Herstellung von Lochgruppen ergibt sich, wenn mehrere Lochstempel vorhanden sind, die von einander einen etwa der Kunststoffwanddicke entsprechenden Mindestlochabstand haben. Alle Löcher können gleichzeitig hergestellt werden, auch für einen sehr geringen Mindestlochabstand, herunter bis zur Kunststoffwanddicke. Dieser Mindestlochabstand muß

30

5

10

15

20

vorhanden sein, damit er die Lochtiefe bzw. -Länge nicht unterschreitet, wodurch die Gefahr begründet würde, daß der zwei Löcher voneinander trennende Wandsteg bei einer Beanspruchung einer Befestigungsschraube reißt. Beim Herstellen einer Lochgruppe mit Lochstempeln kommt zum Tragen, daß der Restmaterialanfall wesentlich kleiner ist, als beim Bohren.

Der oder die Lochstempel sind mit einem Stempelantrieb zusammengebaut, der gemeinsam mit dem Positionierungsanschlag als Anbaueinheit lösbar an dem Auflagetisch befestigt ist. Bei einer derartigen Ausgestaltung der Vorrichtung ist es möglich, sie problemlos vom Auflagetisch abzubauen und z.B. gegen eine Bohr- oder Fräsvorrichtung auszutauschen. Das ist beispielsweise dann erforderlich, wenn in der Nähe eines Loches oder einer Lochgruppe eine nicht durch Lochen herstellbare Bohrung erzeugt werden muß bzw. ein Bohr- oder Fräsvorgang erforderlich ist, bei deren Durchführung die Lochvorrichtung stört. Damit ist es auch möglich, den Auflagetisch universeller zu verwenden bzw. ihn in Fertigungsvorgänge einzubinden, die andersartige Werkstücke betreffen oder bei denen eine Weiterverarbeitung der Kunststoff-Hohlprofilstäbe oder der Rahmen erfolgt, z.B. ein Schweißvorgang.

25

30

35

5

10

15

20

Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Lochvorrichtung ragen die Lochstempel lochseitig aus einer Stempelhalteplatte hervor und sind darin gegen Entfernung vom Werkstück weg durch eine Druckplatte gesichert, die ihrerseits von einer mit einem Kolben-Zylinderantrieb beaufschlagbaren Halteplatte abgestützt ist, und alle drei Platten sitzen auf Führungsbüchsen, die auf Führungssäulen eines Stempelantriebgestells verschieblich sind. Diese Lochvorrichtung ist besonders dafür geeignet, einen Lochstempel oder eine Gruppe von Loch-

stempeln in der jeweils gewünschten Anordnung auswechselbar aufzunehmen und toleranzfrei zu führen, so daß die Löcher mit der gewünschten Genauigkeit ihrer Anordnung und Bemessung hergestellt werden können. Die Führungssäulen des Stempelantriebgestells verbinden eine Zylinderhalteplatte mit einer zwischen der Stempelhalteplatte und einer Grundplatte angeordneten Deckplatte zu einem starren Gestellrahmen, der mit einem den Positionierungsanschlag aufweisenden und werkstückseitig von der Deckplatte Freiraum zur Anordnung des Werkstücks lassenden Abstandhalter auf der Grundplatte bzw. auf dem Auflagetisch abgestützt ist. Der starre Gestellrahmen bietet die Gewähr für eine exakte Führung der Lochstempel bei sicherer Befestigung des Stempelantriebs. Der Gestellrahmen ist durch den Abstandhalter genügend hoch über der Grundplatte bzw. über dem Auflagetisch gehalten, um das zu bearbeitende Werkstück auf der Grundplatte bzw. auf dem Auflagetisch unterhalb des Werkzeugs anordnen zu können.

20

25

30

5

10

15

In Weiterbildung der Erfindung sind mehrere Lochstempelgruppen mit je einem separaten Stempelantrieb vorhanden. Es ist damit möglich, an einem Rahmen unterschiedliche Lochbilder herzustellen, ohne den Rahmen zu einer anderen Lochvorrichtung umzuheben bzw.

Lochvorrichtungen eines Auflagetisches auszuwechseln oder umrüsten zu müssen. Darüberhinaus ist es bei Vorhandensein mehrerer Lochstempelgruppen möglich, Rahmen für Rechts- und Linksanschlag in der gleichen Weise besser zu verarbeiten, nämlich ohne Umheben des Rahmens zu einer anderen Lochvorrichtung oder ohne deren Auswechseln oder Umrüsten. Sind vier Lochstempelgruppen vorhanden, so können damit sowohl die Lochgruppen für die Befestigung eines Ecklagers, als auch eines Rah-

menlagers hergestellt werden, und zwar für Rechts- und Linksanschlag, wobei der Rahmen auf dem Auflagetisch lediglich hin- und hergeschoben zu werden braucht. Alle Lochstempelgruppen sind mit ihrem starren Gestellrahmen auf einer gemeinsamen Deckplatte befestigt, die zentral auf dem Abstandhalter ruht, wodurch eine einfache Konstruktion gewährleistet wird, verbunden mit einer leichten Auswechselbarkeit aller Lochvorrichtungen.

Um zu gewährleisten, daß ein Werkstück die zur Bearbeitung erforderliche gewünschte Lage hat, weist die Lochvorrichtung mindestens einen eine Lochantriebssperre bildenden Positionierungsanschlag-Grenztaster auf, so daß ein Auslösen des Lochantriebs nur bei der gewünschten genauen Lage des Werkstücks möglich ist.

In Weiterbildung der Erfindung weist die Vorrichtung einen zu einer Anschlagfläche des Positionierungsanschlags parallel und/oder vertikal verstellbaren Positionierungsschieber auf, mit dem z.B. Lehren für z.B. Schließteile am Rahmen in einfacher Weise angeordnet werden können, ohne daß eine erneute Ausrichtung des Rahmens erforderlich ist. Es wird also die zum Lochen erforderliche Ausrichtung des Werkstücks benutzt.

Zwei Lochstempel- oder Lochungseinheiten sind mit ihren reihenweise angeordneten Lochstempeln oder Lochungswerkzeugen rechtwinklig zueinander angeordnet und zwei solcher Einheitengruppen sind mit mehr als größter Rahmenseitenlänge voneinander entfernt an einer Seite des Auflagetisches und dessen Auflager-fläche sowie einander zugewandt angeordnet, wobei bedarfsweise jede Einheitengruppen an derselben Seite eines Rollentisches mit zwischen ihnen befindlichem Bedienungsplatz angeordnet ist. Die rechtwinklige Anordnung der Lochstempel- oder Lochungseinheiten ist auf die rechtwinklige Ausbildung der Rahmenecken

5

10

15

20

25

30

35

abgestimmt und ermöglicht es, daß die Bedienungsperson eine Rahmenecke stets nur in dieselbe Anschlaglage zu bringen braucht, unabhängig davon, ob danach die eine Lochgruppe oder eine andere, dazu rechtwinklige Lochgruppe erzeugt werden soll. Die Lochungswerkzeuge sind beispielsweise die bekannten spanabhebende Bohrer oder auch mit Wärmezufuhr arbeitende Fließformer o.dgl. Die Anordnung zweier Einheitengruppen im Abstand voneinander erlaubt es, einen Rahmen zu seinem Bearbeiten zwischen den beiden Einheitengruppen zu verschieben, wobei in der Regel nur verhältnismäßig geringe Verschiebungen erforderlich sind, um den Rahmen aus einer Anschlaglage in einer Einheitengruppe in eine Anschlaglage der anderen Einheitengruppe zu bewegen. Hierbei wirkt sich die Anordnung der Einheitengruppen auf derselben Seite eines Rollentisches besonders zeit- und energiesparend aus, insbesondere wenn der Bedienungsplatz zwischen den Einheitengruppen angeordnet ist.

Es ist aber auch möglich, daß eine einzige Einheitengruppe an einer Seite des Auflagetisches und dessen Auflagerfläche symmetrisch zugewandt angeordnet ist, wobei bedarfsweise auf der gegenüberliegenden Seite des Auflagetisches ein Bedienungsplatz angeordnet ist. In diesem Fall ist nur eine einzige Einheitengruppe zweier Lochstempel- oder Lochungseinheiten erforderlich, mit der sämtliche Lochgruppen für Eck- und Lenkerlager von Kunststoffrahmen sowohl für DIN-Rechts-Anschlag, als auch für DIN-Links-Anschlag erzeugt werden können. Voraussetzung ist dazu, daß die Lochgruppen für Ecklager und Lenkerlager gleich ausgebildet sind, oder daß die anzubringenden Beschläge überzählige Löcher abdecken.

Die Erfindung bezieht sich auch auf ein Verfahren zum Herstellen von Löchern in Kunststoff-Hohlprofilstäben oder daraus hergestellten Rahmen, insbesondere Tür- oder Fensterrahmen, bei dem das zu bearbeitende Werkstück auf einem Auflagetisch gelegt und an einem Positionierungsanschlag in seine Bearbeitungslage gebracht wird, wonach die Löcher mit einem relativ zum Auflagestück bewegten Werkzeug erzeugt werden. Um dieses bekannte Verfahren zu verbessern, bei dem die Löcher durch Bohren hergestellt werden, wobei die eingangs genannten Nachteile in Kauf genommen werden müssen, wird das bekannte Verfahren dahingehend verbessert, daß die Löcher mit Lochstempeln gestanzt werden. Dieses Verfahren erlaubt insbesondere das Herstellen von Lochgruppen mit erhöhter Genauigkeit, da sich die bei mehreren Bearbeitungsschritten jeweils gegebenen Toleranzen nicht addieren können.

20 Insbesondere ist es für das Herstellen von Löchern in Rahmen sehr günstig, wenn ein Rahmen vor dem Stanzen mit seiner Rahmenöffnung um die Lochvorrichtung herum auf einem Auflagetisch angeordnet und mit einer der Rahmenöffnung benachbarten 25 Fläche an dem Positionierungsanschlag ausgerichtet wird. Vorteilhaft ist hierbei vor allem die leichte Handhabbarkeit des Rahmens bei mehreren unterschiedlichen Positionierungslagen. Da nun die Maßvorgabe bzw. der Abstand eines Loches bzw. einer Lochgruppe 30 überwiegend von einer Rahmeninnenkante aus gemessen erfolgt, können Rahmen unterschiedlicher Profilabmessungen bzw. Profilbreiten mit der Lochvorrichtung bearbeitet werden, ohne daß der Positionierungsanschlag ausgewechselt bzw. verstellt werden müßte.

5

10

Die beim Stanzen abgesenkten Lochstempel werden nach dem Herstellen der Löcher niedergehalten und das gelochte Werkstück so lange positioniert gehalten, bis an anderer Stelle des Werkstücks positionierungsabhängige Arbeiten erfolgt sind. Auf diese Weise wird die Zeit eingespart, die sonst für einen zweiten Ausrichtvorgang benötigt würde. Zusätzlich werden Toleranzen vermieden, die durch einen zweiten Ausrichtvorgang bedingt sein könnten. Abhängig von der einmal erreichten Positionierung können automatische Teilezuführung und schnelle Befestigung von Beschlagteilen erreicht bzw. vereinfacht werden. Infolge der innerhalb eines Rahmens befindlichen Lochvorrichtung können von außen Bearbeitungsvorgänge ausgeführt werden, die nicht durch die Lochvorrichtung behindert werden.

5

10

15

20

25

30

35

Des weiteren wird vorteilhaft verfahren, wenn die bei DIN-Rechts- und DIN-Links-Anschlag erforderlichen Lochgruppen der Ecklagerbeschläge von der einen Einheitengruppe und die Lochgruppen der Lenkerlagerbeschläge von der anderen Einheitengruppe hergestellt werden, wobei ein Rahmen zum Herstellen seiner Ecklager- und seiner Lenkerlager-lochgruppe zwischen den Einheitengruppen auf dem Auflagetisch translatorisch bei der einen Anschlagart und unter 180°-Drehung bei der anderen Anschlagart verschoben wird, oder daß die einzige Einheitengruppe zum Herstellen sämtlicher Ecklager- und Lenkerlagerlöcher eines Rahmens für DIN-Rechts- und DIN-Links-Anschlag verwendet wird.

Bei einem Fenster- oder Türahmen aus Kunststoff-Hohlprofilstäben, mit insbesondere zum Befestigen von Beschlagteilen dienenden Löchern ist es vorteilhaft, wenn die Löcher gestanzt sind, da die gestanzten Löcher den üblichen Maßanforderungen genügen und auch Befestigungsschrauben od. dgl. ausreichend halten oder sogar erhöhte Ausreißkräfte bedingen.

5

20

Die Erfindung wird an hand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels der Lochvorrichtung beschrieben. Es zeigt:

- 10 Fig. 1 eine Aufsicht auf einen mit einer erfindungsgemäßen Lochvorrichtung versehenen Auflagetisch,
  - Fig. 2 den Schnitt AB der Fig. 1,
  - Fig. 3 die Ansicht C der Fig. 2,
- Fig. 4 Lochgruppenanordnungen bei Blendrahmen für Linksanschlag eines Flügels,
  - Fig. 5 eine schematische Darstellung des Arbeitsablaufs beim Herstellen von Löchern für
    die Befestigung eines Ecklagers und eines
    Lenkerlagers bei einem Rahmen mit DINRechts-Anschlag,
  - Fig. 6 eine der Fig. 5 weitgehend entsprechende

    Darstellung für die Fertigung an einem

    Rahmen mit DIN-Links-Anschlag und
- Fig. 7 die Anordnung eines Rahmens zum Herstellen von Löchern bei Verwendung einer einzigen Einheitengruppe von zwei Lochstempel- oder Bohreinheiten.
- In der Aufsicht der Fig. 1 ist eine Lochvorrichtung
  0 mit vier Lochstempeleinheiten I bis IV oberhalb eines
  Auflagetischs 1 angeordnet.
- Fig. 2 zeigt, daß die vier Lochstempeleinheiten I bis

  IV auf einer allen Einheiten I bis IV gemeinsamen Deck-

platte 17 angeordnet sind, die sich über einen Abstandhalter 7 auf einer Grundplatte 6 abgestützt, die bündig in den Auflagetisch 1 eingelassen ist. Zwischen der Deckplatte 17 und der Grundplatte 6 bzw. dem Auflagetisch 1 ist Freiraum 20, in den gemäß Fig. 2 ein Kunststoff-Hohlprofilstab eines Fensterrahmens bzw. ein Werkstück 3 zur Bearbeitung eingelegt ist. Aus Fig. 1 ist ersichtlich, daß das Werkstück 3 eine Öffnung bzw. einen Innenumriß hat, der den horizontalen Außenumriß übersteigt, so daß das Werkstück 3 bzw. der Rahmen mit seiner Öffnung über die Lochvorrichtung 0 auf den Auflagetisch 1 gelegt und auf diesem in die jeweiligen Bearbeitungslagen an einem, Positionierungsanschlag 9 oder an mehreren Positionierungsanschlägen geschoben werden kann.

Der Positionierungsanschlag 9 befindet sich gemäß Fig. 2 an einer Platte 9', die bei der speziellen Ausbildung der Lochvorrichtung zwischen der Deckplatte 17 und dem Abstandhalter 7 angeordnet ist. Der Anschlag 9 bzw. die aus Fig. 4 ersichtlichen beiden Anschlagflächen 23 bestimmen die genaue Lage des Werkstücks 3, z. B. die in Fig. 1 mit ausgezogenen Strichen dargestellte Positionierungslage. Die Anordnung des Rahmens bzw. Werkstücks 3 erfolgt gemäß Fig. 2 so, daß ausschließlich dessen Fläche 25 an der Anschlagplatte 9' anliegt und die übrigen Rahmenflächen vom Abstandhalter 7 frei sind bzw. Abstand aufweisen. Dadurch ergibt sich eine stets genaue Anordnung der Lochstempel 8 relativ zum Werkstück 3 über die Maßvorgabe 26, die stets von der Rahmeninnenkante aus bestimmt wird. Für unterschiedliche Maßvorgaben 26 bzw. Abstände der Lochstempel 8 von der Platte 9' ist diese auswechselbar oder einstellbar.

35

5

10

15

20

25

Der Aufbau der Lochvorrichtung ist aus den Fig. 2, 3
näher ersichtlich. Die Lochvorrichtung 0 hat mehrere
Lochstempeleinheiten I bis IV mit jeweils separaten Stempelantrieben 2. Ein Stempelantrieb 2 besteht im wesentlichen
aus einem mit Druckluftanschlüssen 18 versehenen KolbenZylinderantrieb 10, der von einem Gestellrahmen 5 getragen
ist, der seinerseits starr auf der Deckplatte 17 befestigt
ist. Die mehreren Stempelantrieben 2 gemeinsame Deckplatte
17 ruht auf der Anschlagplatte 9' bzw. dem Abstandhalter
7, der sich über Zylinderstifte 28 zentriert auf der Grundplatte 6 abstützt. Mit einer die Grundplatte 6, den Abstandhalter 7, die Anschlagplatte 9 und die Deckplatte 17 durchsetzenden Bohrung 29 kann diese Baugruppe zusammengespannt
und/oder am Auflagetisch 1 befestigt werden.

15

20

25

10

5

Die Deckplatte 17 weist Ausnehmungen 27 auf, die von Stempeln 8 durchsetzt werden. Es sind zwei Stempelgruppen 29, 30 dargestellt, deren Stempel 8 jeweils in der Stempelhalteplatte 16 gehalten sind. Dazu weisen die Stempel 8 einen Kopf 31 auf, der in eine entsprechend geformte, nicht bezeichnete Ausnehmung der Stempelhalteplatte 16 eingreift, so daß ein Durchrutschen zum Werkstück 3 hin nicht möglich ist. Oberhalb der Stempelhalteplatte 16 ist eine gehärtete Druckplatte 15 vorhanden, mit der die Stempel 8 beim Lochen beaufschlagt werden. Dies wird selbst von einer Halteplatte 14 angetrieben, die mit einer Kolbenstange 32 des Kolbenzylinderantriebs 10 verbunden ist. Alle drei Platten 14 bis 16 sind miteinander verschraubt und sitzen auf einer Führungsbüchse 33, die in Fig. 3 gegen einen Distanzring 13 geschoben ist, so daß zwischen der Stempelhalteplatte 16 und der Deckplatte 17 der gewünschte Abstand vorhanden ist, der auf die Eindringtiefe der Stempel 8 in das Werkstück 3 abgestimmt ist. Jede Führungsbüchse 33 ist gleitbeweglich auf einer Führungssäule 12, die an einem Ende mit der Deck-

platte 17 und an dem anderen Ende mit einer Zylinderhalteplatte 11 starr verbunden ist. Es wird der starre Gestellrahmen 5 gebildet, an dessen Führungssäulen 12 die Platten 14 bis 16 vertikal verschieblich sind.

5

10

30

35

Die Grundplatte 6 hat in der Nähe des Abstandhalters 7 eine Bohrung 34, durch die ein Positionierungsanschlag-Grenztaster 22 hindurchragt, der dabei den Lochantrieb sperrt. Der Kolben-Zylinderantrieb 10 wird also bei einer solchen Sperre trotz üblicher Befehlsgabe nicht wirksam. Das Wirksamwerden ist erst möglich, wenn das Werkstück 3 in der zum Lochen ordnungsgemäßen Lage ist und dabei den Taster 22 betätigt hat.

In Fig. 4 sind unterschiedlich gestaltete Lochgruppen dargestellt, nämlich eine Lochgruppe 36 für ein Rahmenlager an der oberen Ecke eines Fensterblendrahmens, wobei das anzuschlagende Teil 39 gestrichelt dargestellt ist.

Die Löcher 24 in dem Werkstück 3 bzw. in dem Rahmen werden mit Hilfe der Stempelgruppe 30 hergestellt. Das zu befestigende Rahmen- bzw. Lenkerlagerteil 39 benötigt zu seiner Befestigung sechs gleich große Löcher 24, die von den entsprechend bemessenen Lochstempelenden 8' hergestellt werden, die zur Veringerung der momentanen Lochkraft bzw. zur Lochkraftverteilung auf nacheinander folgende Zeitabschnitte

unterschiedlich lang ausgebildet sind.

Im unteren Teil der Fig. 4 ist ein Ecklagerbock 40 gestrichelt dargestellt, dessen Löcher 24 mit den Lochstempeln 8 der Stempelgruppe 29 hergestellt werden. Von deren Lochstempeln 8 sind nur einige mit vergleichsweise dünnen Lochstempelenden 8' versehen, welche Befestigungslöcher zum Schraubeingriff herstellen. Die an ihren Enden vergleichsweise dick ausgebildeten Lochstempel 8 dienen der Herstellung von Zapfeneingriffslöchern.

Die Lochstempeleinheiten I bis IV dienen der Vereinfachung der Herstellung mehrerer Lochgruppen an einem Rahmen 3. Durch die Lochstempeleinheit I werden die Löcher 24 zur Befestigung eines Rahmenlagerteils eines Blendrahmens für Linksanschlag hergestellt. Die Lochstempeleinheit II kann entsprechende Löcher für einen Blendrahmen für Rechtsanschlag herstellen. Wird das Werkstück 3 in die gestrichelte Lage 3' gegen die in Fig. 4 unten dargestellten Anschlagflächen 23' der Anschlagplatte 9' geschoben, so können die Löcher 24 zur Anbringung eines Ecklagers für Linksanschlag hergestellt werden, während durch die Lochstempeleinheit IV entsprechende Löcher für ein Ecklager für Rechtsanschlag hergestellt werden.

5

10

Für die Erfindung ist von Bedeutung, daß die Posi-15 tionierung des Werkstücks 3 an den Anschlägen 9 bzw. an der Anschlagplatte 9' ausgenutzt wird, um weitere positionierungsabhängige Arbeiten am Werkstück 3 auszuführen, das von außen, also von außerhalb des Auflagetisches 1 und durch die Lochvorrichtung ungestört leicht zugänglich 20 ist. Dazu werden die Lochstempel 8 nach dem Lochen in Eingriff mit dem Werkstück 3 gehalten, so daß die Positionierungslage bei anderweitigen Arbeiten gewährleistet bleibt. Bei diesen Arbeiten auftretende Belastungen können von den Lochstempeln 8 ohne weiteres übernommen werden. 25 Es sind beispielsweise Arbeitsvorgänge möglich, bei denen eine automatische Teilezuführung erfolgt, z. B. die automatische Zuführung der oberen Rahmenlagerteile, während die Löcher 24 für die Ecklagerbefestigung hergestellt werden. Auch Putz-, Schweiß- oder Zusatzbohrarbeiten 30 sind möglich, auch in Abhängigkeit von der Lage bereits früher hergestellter Löcher.

Außerdem weist die Lochvorrichtung 0 einen Positionierungsschieber 40 auf, der z. B. aus einem auf der Deckplatte 17 in nur einer Richtung längsverschieblich geführten Führungsstange 40' und einer Halterung 40'' besteht, auf der eine Anschlaglehre 42 z. B. für Schließteile des Blendrahmens angeordnet ist. Der Abstand derartiger Schließteile wird üblicherweise ausgehend von der Rahmenfläche 43 bemessen, die an der horizontalen Anschlagfläche 23 der Anschlagplatte 9' anliegt und daher definiert ist. Die positionierte Anschlaglehre 42 nimmt beispielsweise die Schließteile auf und diese können an dem rechten Blendrahmenschenkel 44 befestigt werden.

Die Lochvorrichtung kann zur Gewährleistung der beim Lochen erforderlichen Positionierungslage auch dazu ausgebildet werden, daß ein Spannvorgang mit einem besonderen Spannelement erfolgt, so daß die Lochstempel entlastet werden. Dieses Spannelement kann in Abhängigkeit vom Betätigungszustand des Kolben-Zylinderantriebs 10 gesteuert werden.

Mit einer geeigneten Lochvorrichtung kann auch horizontal gelocht werden, beispielsweise können Dübelbefestigungsbohrungen oder Wasserablaufschlitze hergestellt werden.

Gemäß Fig. 5 ist der Auflagetisch 1 als Rollentisch ausgebildet. Eine Vielzahl von Förderrollen 45 gestattet es, das Werkstück 3 bzw. den Rahmen mühelos in Richtung der Pfeile 46 zu verschieben. In Förderrichtung vor der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist eine Schweißanlage 48 am Auflagetisch 1 angeordnet, mit der die einzelnen Rahmenpfosten in an sich bekannter Weise zu dem Werkstück 3 bzw. dem Rahmen zusammengeschweißt werden. Auf der der Schweißanlage 48 gegenüberliegenden Seite 47 des Auflage-

tisches 1 sind aus Lochstempeleinheiten III, IV und I, II bestehende Einheitengruppen 49, 50 mit einem Abstand voneinander angeordnet, der größer ist, als die größte Rahmenseitenlänge des Werkstücks 3. Zwischen beiden Einheitengruppen 49, 50 ist ein Bedienungsplatz 51 angeordnet.

Die Lochstempeleinheiten III, IV und I, II sind jeweils rechtwinklig zueinander angeordnet und haben dieselben Funktionen, wie die entspre-10 chenden Lochstempeleinheiten der Fig. 1. Demgemäß wird also durch die Einheitengruppe 49 die Ecklagerlochung erfolgen, während durch die Einheitengruppe 50 die Lenkerlagerlochung erfolgt. Das ist in der Fig. 5 links unten näher dargestellt. 15 Hier liegt das Werkstück 3 an zwei Anschlägen 52, an denen es mit einer z.B. pneumatisch zu betätigenden Spanneinheit 53 in vorbestimmter Lage gehalten ist. Die horizontale Reihe der Löcher 24 dient der Befestigung eines Ecklagers für DIN-20 Rechts-Anschlag, während die vertikale Gruppe 37 der Löcher 24 der Befestigung eines Ecklagers für DIN-Links-Anschlag dient. Dementsprechend zeigt die Darstellung in Fig. 5 rechts unten eine horizontal Reihe von Löchern 24 zur Befestigung 25 eines Lenkerlagers bei DIN-Rechts-Anschlag, während die vertikale Gruppe 36 von Löchern 24 der Befestigung eines Lenkerlagers für DIN-Links-Anschlag dient.

30

35

Damit die Lochgruppen jeweils an der richtigen Stelle des Werkstücks 3 hergestellt werden können, muß dieses entweder gemäß Fig. 5 oder gemäß Fig. 6 angeordnet und bewegt werden. Dabei wird bei der Bearbeitung eines DIN-Rechts-Werkstücks 3 so vorgegan-

gen, daß der von der Schweißanlage 48 kommende Rahmen zunächst gemäß der in ausgezogenen Strichen dargestellten Lage der Fig. 5 angeordnet wird. Nach der Justierung des Werkstücks 3 wird die Lochstempeleinheit IV oder gegebenenfalls eine Bohreinheit betätigt. Anschließend wird das Werkstück 3 in der Richtung des Pfeils 53 bewegt, bis es sich in der in Fig. 5 gestrichelt dargestellten Lage befindet, also in korrekter Zuordnung zur Einheitengruppen 50. Von dieser wird dann die Lochstempeleinheit II betätigt und es wird dadurch die in Fig. 5 links unten dargestellte horizontale Gruppe von Löchern 24 hergestellt. Bei der Bearbeitung eines DIN-Links-Rahmens bzw. Werkstücks 3 gemäß Fig. 6 wird zunächst die mit ausgezogenen Strichen dargestellte Lage des Werkstücks 3 bewirkt und durch Betätigung der Lochstempeleinheit III die Lochgruppe 37 hergestellt. Danach wird zum Herstellen der Lochgruppe 36 mit der Lochstempeleinheit I das Werkstück 3 nach rechts verschoben und zugleich um 180° auf dem Auflagetisch 1 geschwenkt, so daß es die gestrichelte Hochkantlage annimmt.

5

10

15

20

also nicht gehoben werden, sondern kann durch einfaches Verschieben und bedarfsweises Verdrehen in die jeweils erforderliche Bearbeitungslage gebracht werden. Das Werkstück 3 braucht auch nicht angehoben zu werden, um in den Arbeitsbereich der erfindungsgemäßen Vorrichtung gebracht zu werden. Dasselbe gilt für die in Fig. 7 dargestellte Vorrichtung, die mit einer einzigen Einheitengruppe 54 auskommt, um die Lochgruppen 36, 37 für Ecklagerund Lenkerlagerbefestigung eines DIN-Links-Rahmens herzustellen, aber auch die entsprechenden Loch-

gruppen für DIN-Rechts-Anschlag. Hierzu ist an einer Seite 47 des Auflagetisches 1 mit seiner Auflagerfläche 1' eine wie oben beschriebene und daher nur gestrichelt angedeutete Einheitengruppe 54 mit zwei Lochstempel- V, VI oder Bohreinheiten vorhanden. Diese Einheiten V, VI sind beispiels- weise mit identischen Lochstempel- oder Bohreranord-nungen ausgebildet, um identische Lochbilder zu erzielen, oder es werden bekannte Maßnahmen getroffen, um unterschiedliche Lochbilder zu erreichen.

Die Ausrichtung des Werkstücks 3 der Fig. 7 erfolgt analog zu der Ausrichtung gemäß der Fig. 5, 6 mit einer nicht dargestellten Spanneinheit, welche das Werkstück 3 gegen die Anschläge 52 drückt. Diese Anschläge 52 können versenkbar sein bzw. werden zugleich mit der Betätigung der Spanneinheit 53 ausgefahren. Der Bedienungsplatz 51 ist in diesem Fall auf der gegenüberliegenden Seite 55 des Auflagetisches 1 angeordnet, von der aus das Werkstück 3 ohne Schwierigkeiten genügend genau in den Spannbereich der Spanneinheit 53 und der Anschläge 52 geschoben werden kann. Diese Ausbildung der Vorrichtung hat darüber hinaus den Vorzug, daß die Bedienungsperson vom Bedienungsplatz 51 aus nicht bzw. nur mit Schwierigkeiten in den Bereich der Lochvorrichtung eingreifen kann, so daß die Unfallgefahr entsprechend verringert ist.

Wenn die Lochbilder für das Lenkerlager und das Ecklager gleich sind, kann auch die in den Figuren 5, 6 dargestellte Vorrichtung vereinfacht werden, indem beispielsweise nur die Einheitengruppe 50 vorgesehen wird, um die Lenker- und Ecklagerlöcher sowohl

5

10

15

20

für DIN-Rechts- als auch für DIN-Links-Anschlag durch Lochen oder Bohren herzustellen. Der Rahmen 3 wird dabei zweckmäßigerweise zunächst gemäß Fig. 5 bewegt und mit der Lochstempeleinheit II bearbeitet, dann um 90° im Gegenuhrzeigersinn in der Darstellungsebene gedreht und mit der Lochstempeleinheit I bearbeitet.

Anstelle der Lochstempel oder Bohrer können auch mit Wärmezufuhr wirkende Fließformer verwendet werden.

0176091

BRAHMSSTRASSE 29, 5600 WUPPERTAL 2

#### Ansprüche:

- 1. Vorrichtung zum Herstellen von Löchern in Kunst-5 stoff-Hohlprofilstäben oder daraus hergestellten Rahmen, inbesondere Fenster- oder Türrahmen, mit einem von einer Platte oder einem Gestell gebildeten Auflagetisch, mit einem Positionierungsanschlag zum für das Herstellen der Löcher erfor-10 derliche Ausrichten des zu bearbeitenden Werkstücks, und mit einem relativ zum Auflagetisch beweglichen, die Löcher erzeugenden Werkzeug, dadurch gekennzeichnet, daß das Werkzeug mindestens ein matrizenfrei ar-15 beitender Lochstempel (8) ist.
- Vorrichtung nach Anspruch 1, d a d u r c h g e-k e n n z e i c h n e t, daß mehrere Lochstempel
   (8) vorhanden sind, die voneinander einen etwa der Kunststoffwanddicke entsprechenden Mindestlochabstand haben.
- Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß der oder die
   Lochstempel (8) mit einem Stempelantrieb (2) zusammengebaut sind, der gemeinsam mit dem Positionierungsanschlag (9) als Anbaueinheit lösbar auf dem Auflagetisch (1) befestigt ist.

- 4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Lochstempel (8) lochseitig aus einer Stempelhalteplatte (16) hervorragen und darin gegen Entfernung vom Werkstück (3) weg durch eine Druck-5 platte (15) gesichert sind, die ihrerseits von einer mit einem Kolbenzylinderantrieb (10) beaufschlagbaren Halteplatte (14) abgestützt ist und daß alle drei Platten auf Führungsbüchsen (33) sitzen, die auf Führungssäulen (12) eines Stempel-10 antriebgestells (4) verschieblich sind und/oder daß die Führungssäulen (12) des Stempelantriebgestells (4) eine Zylinderhalteplatte (11) mit einer zwischen der Stempelhalteplatte (16) und einer Grundplatte (6) angeordneten Deckplatte 15 (17) zu einem starren Gestellrahmen (5) verbinden, der mit einem den Positionierungsanschlag (9) aufweisenden und werkstückseitig von der Deckplatte (17) Freiraum (20) zur Anordnung des Werkstücks (3) lassenden Abstandhalter (7) 20 auf der Grundplatte (6) bzw. auf dem Auflagetisch (1) abgestützt ist.
- 5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4,

  da durch gekennzeichnet,

  daß mehrere Lochstempeleinheiten (I bis IV)

  mit je einem separaten Stempelantrieb (2) vorhanden sind und/oder daß alle Lochstempeleinheiten (I bis IV) mit ihren starren Gestell
  rahmen (5) auf einer gemeinsamen Deckplatte

  (17) befestigt sind, die zentral auf dem Abstandhalter (7) ruht.
- 6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet,

daß sie mindestens einen eine Lochantriebssperre bildenden Positionierungsanschlag-Grenztaster (22) aufweist.

- 7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
  d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t,
  daß sie einen zu einer Anschlagfläche (23)
  des Positionierungsanschlags (9) parallel
  und/oder vertikal verstellbaren Positionierungsschieber (40) aufweist.
- 8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß zwei Lochstempel- (III, IV; I, II) oder Lochungseinheiten mit ihren reihenweise ange-15 ordneten Lochstempeln (8) oder Lochungswerkzeugen rechtwinklig zueinander angeordnet sind und daß zwei solcher Einheitengruppen (49, 50) mit mehr als größter Rahmenseitenlänge vonein-20 ander entfernt an einer Seite (47) des Auflagetisches (1) und dessen Auflagerfläche sowie einander zugewandt angeordnet sind, wobei bedarfsweise jede Einheitengruppe (49, 50) an derselben Seite (47) eines Rollentisches mit zwischen ihnen befindlichem Bedienungsplatz 25 (51) angeordnet ist, oder daß eine einzige Einheitengruppe (54) an einer Seite (47) des Auflagetisches (1) und dessen Auflagerfläche (1') vorhanden und erforderlichenfalls symmetrisch zugewandt angeordnet ist, wobei bedarfs-30 weise auf der gegenüberliegenden Seite (55) des Auflagetisches (1) ein Bedienungsplatz (51) angeordnet ist.
- 35 9. Verfahren zum Herstellen von Löchern in Kunststoff-Hohlprofilstäben oder daraus hergestell-

ten Rahmen, insbesondere Tür- oder Fensterrahmen, bei dem das zu bearbeitende Werkstück
auf einen Auflagetisch gelegt und an einen
Positionierungsanschlag in seine Bearbeitungslage gebracht wird, wonach die Löcher mit
einem relativ zum Auflagetisch bewegten Werkzeug erzeugt werden, d a d u r c h g e k e n nz e i c h n e t, daß die Löcher (24) mit Lochstempeln (8) gestanzt werden.

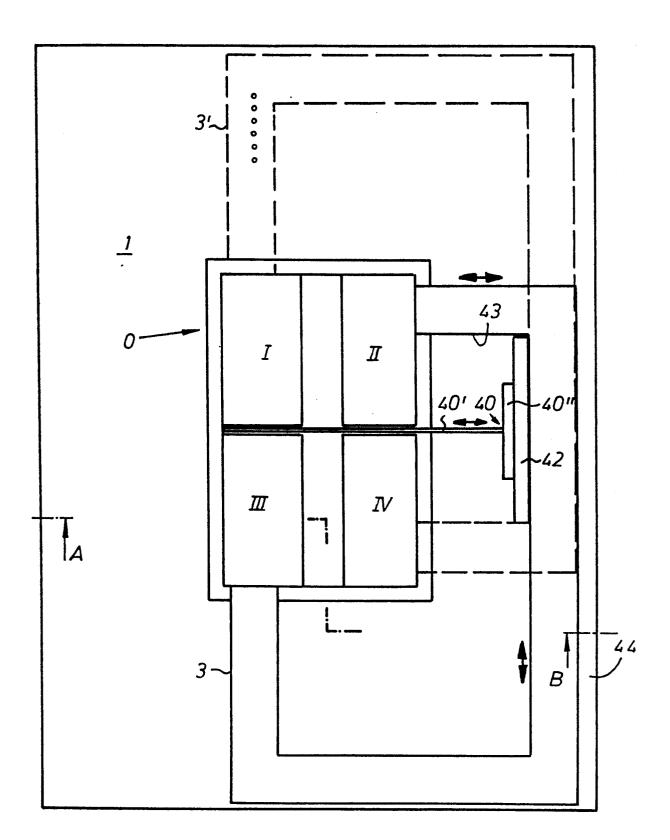
10

- 10. Verfahren nach Anspruch 9, d a d u r c h
  g e k e n n z e i c h n e t, daß ein Rahmen
  (3) vor dem Stanzen mit seiner Rahmenöffnung
  um die Lochvorrichtung (I bis IV) herum auf
  einem Auflagetisch (1) angeordnet und mit
  einer der Rahmenöffnung benachbarten Fläche
  (25) an dem Positionierungsanschlag (9) ausgerichtet wird.
- 20 11. Verfahren nach Anspruch 9 oder 10, d a d u r c h
  g e k e n n z e i c h n e t, daß die beim Stanzen
  abgesenkten Lochstempel (8) nach dem Herstellen
  der Löcher (24) niedergehalten werden und das
  gelochte Werkstück (3) solange positioniert
  gehalten wird, bis an anderer Stelle des
  Werkstücks (3) positionierungsabhängige Arbeiten erfolgt sind.
- 12. Verfahren nach Anspruch 9 oder 11, d a d u r c h
  g e k e n n z e i c h n e t, daß die bei DINRechts- und DIN-Links-Anschlag erforderlichen
  Lochgruppen (z.B. 37) der Ecklagerbeschläge
  von der einen Einheitengruppe (49) und die
  Lochgruppen (z.B. 36) der Lenkerlagerbeschläge von der anderen Einheitengruppe (50)

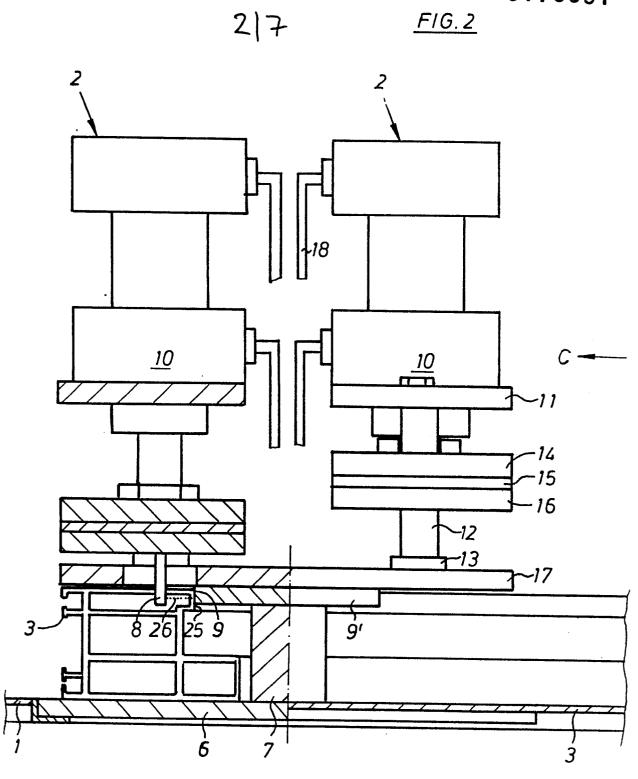
hergestellt werden, wobei ein Rahmen (Werkstück 3) zum Herstellen seiner Ecklagerund seiner Lenkerlagerlochgruppe (36, 37)
zwischen den Einheitengruppen (49, 50) auf
dem Auflagetisch (1) translatorisch bei der
einen Anschlagart und unter 180°-Drehung bei
der anderen Anschlagart verschoben wird,
oder daß eine einzige Einheitengruppe (54)
zum Herstellen sämtlicher Ecklager- und Lenkerlagerlöcher (24) eines Rahmens (Werkstück 3)
für DIN-Rechts- und DIN-Links-Anschlag verwendet wird.

13. Fenster- oder Türrahmen aus Kunststoff-Hohlprofilstäben, mit insbesondere zum Befestigen von Beschlagteilen dienenden Löchern,
d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t,
daß die Löcher (24) gestanzt sind.

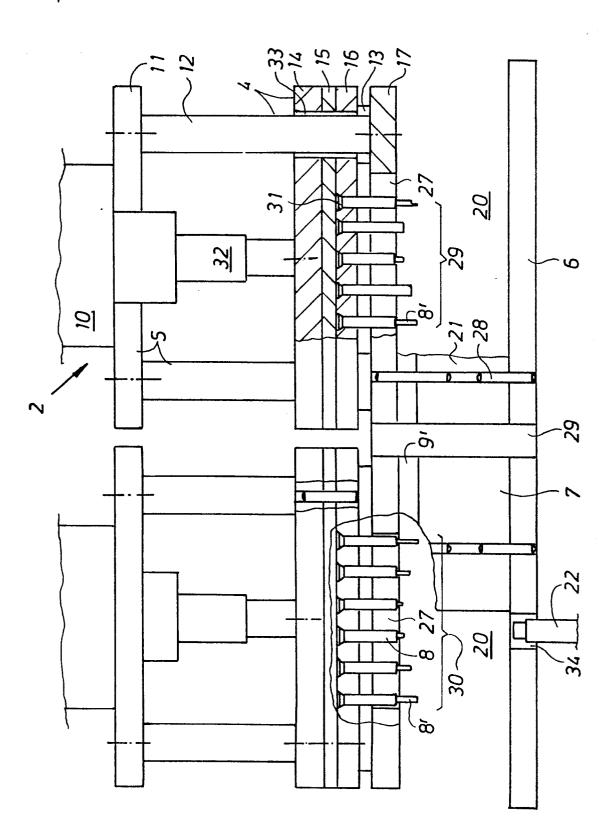
1/7 <u>FIG. 1</u>

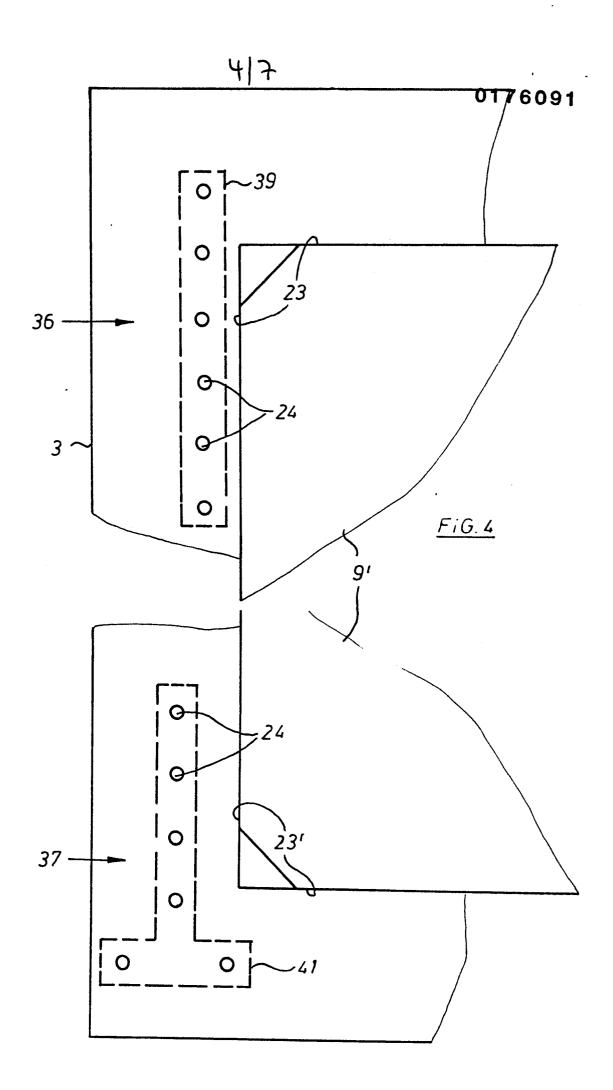


.

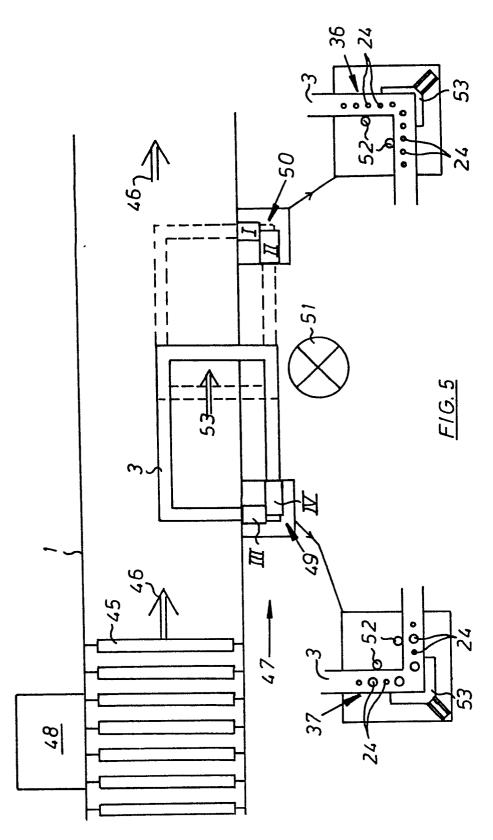


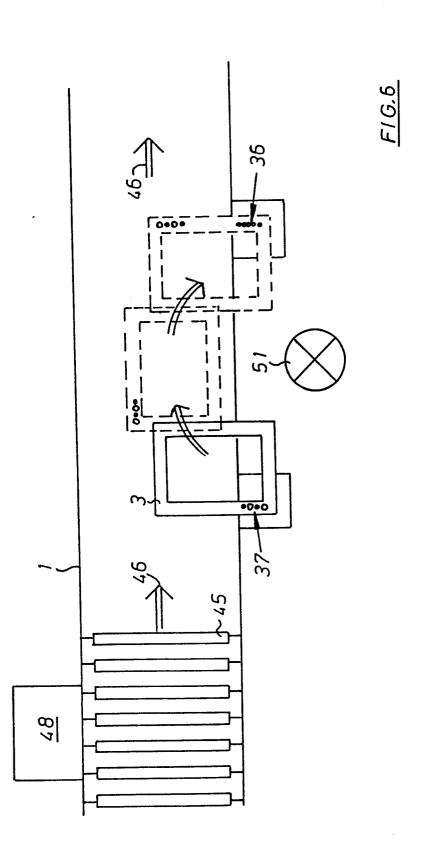
F1G. 3













## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

	EINSCHLÄ	EP 85112158.2		
Categorie		ints mit Angabe, soweit erforderlich, geblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
x	DF 41 2 652	160 (WANTE D. V.)	1 2 0	D 06 E 1/40
^		169 (WAVIN B.V.)	1,2,9	B 26 F 1/40
	* rig. 1; Pa	tentansprüche *		E 06 B 3/00
A	AT - B - 356 34	9 (KNEIP)	1,9	
	* Gesamt *			
Α	DE - A1 - 2 345	858 (ELWAPLASTIC)	1,9	
	* Gesamt *			
	•			
l		,		
				RECHERCHIERTE
				SACHGEBIETE (Int. CI 4)
				D OC D
				B 26 F
				B 29 C
				E 06 B
Ī				
		•		
		de für elle Patentagen übb anstelle	-	
URI (	Recherchenort	de für alle Patentansprüche erstellt.  Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
WIEN		21–11–1985		HOFMANN
X : von Y : von and	TEGORIE DER GENANNTEN De besonderer Bedeutung allein b i besonderer Bedeutung in Vert deren Veröffentlichung derselbe hnologischer Hintergrund htschriftliche Offenbarung	petrachtet nach pindung mit einer D: in der	dem Anmeided Anmeidung a	nent, das jedoch erst am odd latum veröffentlicht worden ngeführtes Dokument n angeführtes Dokument